

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 3/004/2019

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2019	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung

Haushalt 2019 - Finanzwirtschaft

In der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2018 (St/StR/05/2018, P. Ö 8) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2019 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses fallen u.a. folgende Produkte:

- **111.11 – Gemeindeorgane** **Seite 21**
- **111.40 – Zentrale Dienste** **Seite 23**
- **111.51 – Finanzverwaltung** **Seite 33**

Ergebnishaushalt:

Gegenüber den Haushaltsansätzen 2018 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

- **611.10 – Steuern, allg. Zuweisungen, all. Umlagen** **Seite 91**

Ergebnishaushalt:

Sachkonto 301100 – 301300 – Realsteuern

Die Ansätze wurden anhand der Sollfortschreibung kalkuliert. Bei einem Hebesatz von 360 v.H. verbleiben unter Berücksichtigung der Umlagen Netto-Einnahmen bei der Grundsteuer A von 12,68 %, bei der Grundsteuer B von 7,78 % und bei der Gewerbesteuer von 7,82 %.

Sachkonto 302100 – 302200 – Gemeinschaftssteuern

Nach der Steuerschätzung für 2019 für die Nds. Kommunen werden gegenüber dem Vorjahresansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Mehrerträge von 226.200 € erwartet. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer hingegen wird mit einer Mindereinnahme von - 7.200 € kalkuliert.

Sachkonto 303100 – 303200 – Sonstige Gemeindesteuern

Grundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer waren die Erträge 2018 aufgrund der Vergnügungssteuersatzung vom 14.06.2016.

Die Hundesteuer stellt im Vergleich zu den übrigen Steuerarten nur eine vergleichsweise kleine Position dar. Zu Beginn des Jahres waren 717 Hunde zur Hundesteuer veranlagt.

Sachkonto 434100 – Gewerbesteuerumlage

Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2019 beträgt lt. den Orientierungsdaten des Landes 68 v.H. des Gewerbesteuermessbetrages. Entsprechend des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens ist 2019 mit einer Gewerbesteuerumlage in Höhe von 576.200 € zu rechnen.

Sachkonto 437210 – Kreisumlage

Sachkonto 437220 – Samtgemeindeumlage

Als Grundlage für die Berechnung der Kreis- und Samtgemeindeumlage wird die Steuerkraftmesszahl herangezogen und mit dem jeweiligen Hebesatz multipliziert. Bei der Kreisumlage ist der Hebesatz zum 01.01.2019 von 47 v.H. auf 44 v.H. gesenkt worden. Bei der Samtgemein-

deumlage wird weiterhin mit einem Hebesatz von 49 v.H. kalkuliert. Die Steuerkraftmesszahl errechnet sich aus den Messbeträgen der Real- und Gemeinschaftssteuern in der Zeit vom 01.10. des Vorvorjahres bis 30.09. des Vorjahres (Istaufkommen) multipliziert mit den vom Land vorgegebenen Nivellierungssätzen.

Für die Umlagen wurden in den Vorjahren Rückstellungen in Höhe von insgesamt 86.600 € gebildet, die 2019 kassenwirksam werden. Dadurch ergibt sich eine Abweichung zwischen den Ansätzen der Umlagen im Ergebnishaushalt zu den Ansätzen im Finanzhaushalt (Sachkonto 737210 und 737220).

• **612.10 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** **Seite 93**

Sachkonto 351101 – Konzessionsabgaben Strom

Sachkonto 351102 – Konzessionsabgaben Gas

Keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Sachkonto 451700 – Zinsaufwendungen an Kreditinstitute

Aufgrund des hohen Finanzmittelbestandes zum 31.12.2018 ist auch in 2019 keine Kreditaufnahme erforderlich. Somit ändern sich die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2019 weist im Ergebnishaushalt einen Überschuss aus. Im Finanzhaushalt ergibt sich eine Entschuldung.

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei den Produkten im Bereich Finanzwirtschaft (111.11, 111.40, 111.51, 611.10, 612.10) sind im Haushaltsplan der Stadt Fürstenu für das Jahr 2019 zu veranschlagen.

R a m l e r
Fachbereich 3

M o o r m a n n
Fachdienst I

T r ü t k e n
Stadtdirektor